Hygienekonzept und Verhaltensmaßgaben im Rahmen der Covid-19-Epidemie für die Wiederaufnahme von Forschungsarbeiten und des technischen Betriebs an der Fakultät für Chemie und Chemische Biologie der TU Dortmund

Die folgenden Regeln gelten ab dem 13.11.2020 für wissenschaftliches und nichtwissenschaftliches Personal ("Mitarbeiter/innen"), einschließlich Stipendiat/innen sowie Studierenden in der Phase ihrer Bachelor- bzw. Master-Abschlussarbeiten und der diese vorbereitenden Praktika, für die Durchführung von Forschungsarbeiten und den notwendigen technischen Betrieb in den Gebäuden der Fakultät CCB bis zur zukünftigen Anpassung/Aufhebung seitens des Dekans.

Allgemeines:

- Bei Wiederaufnahme des Betriebs steht die Minimierung des Infektionsrisikos im Mittelpunkt. Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts und der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung sind zu befolgen: https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/nCoV.html https://www.infektionsschutz.de/coronavirus.html
- Offizielle Hygiene- und Abstandsregeln seitens Regierung, Gesundheitsämtern bzw.
 Universitätsleitung sind Folge zu leisten (Hände-, Husten-, Nieshygiene, kein Händeschütteln etc.), ebenfalls der Gefährdungsbeurteilung/dem Hygienekonzept des Ref. 7 der TU Dortmund:
 https://service.tu-dortmund.de/group/intra/informationen-zum-coronavirus
- Persönliche Schutzausrüstung: Zu der üblichen persönlichen Schutzausrüstung wie Kittel und Schutzbrille (im Labor) ist das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung Pflicht, wenn der Abstand nicht sicher eingehalten werden kann. Diese einfachen Masken sind selber mitzubringen. Im Fall des Vergessens kann eine einfache Maske (OP-Maske) von der Laborleitung ausgegeben werden.
- Für die Übergangszeit ohne zentral geregelte Kittelreinigung können die Mitarbeiter bei zweifelsfrei ungefährlicher Verschmutzung die Kittel selbst zu Haus waschen/reinigen. Kann eine Gefährdung durch Verschmutzungen/Kontamination der Kittel nicht ausgeschlossen werden, müssen diese vorerst sicher verwahrt oder entsorgt werden. Kittel werden durch die Bereiche in ausreichender Zahl zur Verfügung gestellt.
- Seife/Seifenlösungen und gegebenenfalls Desinfektionslösungen werden in geeigneten Spendern und ausreichend beschriftet je lokal zur Verfügung gestellt. Auf Hautpflege zur Vermeidung von Hautschädigungen ist zu achten.
- Bestimmungen zur Laborsicherheit, insbesondere im Umgang mit Gefahrstoffen und zum Feuerschutz, bleiben bestehen. Die Durchführung von Erste Hilfe, Bergungsund Löschmaßnahmen hat Priorität vor Covid-19-spezifischen Regelungen.
- Die Arbeit mit **besonders gefährlichen** (sehr giftigen, hoch brennbaren, potentiell explosiven) Apparaturen und Stoffen ist zu vermeiden.

- Arbeiten und Aufenthalt innerhalb der Räumlichkeiten der Fakultät im Präsenzbetrieb sind auf ein Minimum zu reduzieren. Computerarbeiten (sofern nicht von spezieller Hardware abhängig), Besprechungen, Gruppenseminare usw. sind weiterhin bevorzugt im Home Office zu absolvieren.
- Büros und andere nicht-entlüftete Räume sind durch die Anwesenden regelmäßig durch Öffnen der Fenster zu lüften. In belüfteten Räumen ist durch Dez. 6 sicherzustellen, dass Frischluftzufuhr statt Umluft genutzt wird.
- Notwendige Arbeiten in den Laboratorien werden von den Mitarbeiter/innen in Absprache mit den Arbeitsgruppenleiter/innen im Voraus geplant und schriftlich (z.B. per email) bei den Arbeitsgruppenleiter/innen angemeldet. Nach Genehmigung durch diese, werden die Arbeiten dann möglichst effizient durchgeführt.
- Die Anwesenheit von Personen, insbesondere im Rahmen gemeinsamer Aufenthaltszeiten, ist von den Mitarbeitern in zentral hinterlegten Logbüchern zum etwaigen Nachvollzug von Infektionsketten zu dokumentieren. Anwesenheit ist zudem mit angrenzenden Arbeitskreisen (auf dem gleichen Stockwerk, mit sich überschneidenden Bereichen) abzusprechen.
- Der Zutritt betriebsfremder Personen ist auf ein Minimum zu beschränken.
- Absprachen zur Anwesenheit von Personen, die Risikogruppen angehören, sind individuell unter Wahrung des Datenschutzes zu treffen:
 https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogruppen.html
 - Die Beschränkung auf zwingend erforderliche Präsenzarbeiten gilt hier im besonderen Maße, die Arbeit im Home Office oder abgetrennten Arbeitsbereichen ist in diesem Fall zu bevorzugen.
- Für jede Arbeitsgruppe und im technisch-administrativen Bereich werden auf Basis dieses Regelwerks für das jeweilige Arbeitsumfeld zugeschnittene Anweisungen (z.B. zur Nutzung bestimmter Räume mit Gerätschaften zur Nutzung durch mehrere Personen und zum Schichtbetrieb) erstellt. Schichten sind in weitestgehend fixer (nicht laufend wechselnder) Zusammensetzung zu organisieren und die Gruppenstärke wird so reduziert, dass die Mindestabstände sicher eingehalten werden können. Pufferzeiten sind zur Vermeidung von Kontakten zwischen den Schichten einzuplanen.
- Alle Regelungen werden den Mitarbeiter/innen in deutscher und englischer Sprache schriftlich (elektronisch) zur Verfügung gestellt, an den Arbeitsorten ausgehängt sowie im Rahmen einer verpflichtenden Sicherheitsunterweisung per Videokonferenz kommuniziert.

Arbeitsweg, Bewegung in den Gebäuden:

Die Universität ist möglichst zu Fuß, mit dem Rad oder Auto aufzusuchen. Wenn öffentliche Verkehrsmittel genutzt werden müssen, sind offizielle Regeln zur Abstandswahrung und Tragen eines Mund-Nase-Schutzes usw. einzuhalten. Stoßzeiten sind zu meiden.

- In den Gebäuden sind Türen möglichst nicht direkt mit den Händen zu öffnen und zu schließen.
- Die Nutzung der Treppen ist den Aufzügen vorzuziehen. Letztere sollen nur bei körperlichen Einschränkungen und zum Chemikalientransport und ohne weitere Begleitpersonen genutzt werden.
- Abstands- und Kontaktgebote sind auch in Fluren und außerhalb der Gebäude einzuhalten. Bei Begegnungen auf Treppen und Fluren bitte vorausschauend ausweichen.
- Auch bei gemeinsamem Aufenthalt im gleichen Gebäude ist die Kommunikation möglichst per Telefon/Computer durchzuführen.
- In allen Räumen ist ein Mindestabstand von > 1.5 m zu wahren. Masken/MN-Bedeckungen (MNB, ausgenommen FFP2/3-Masken mit Ventil, deren Nutzung ausdrücklich untersagt ist) sind stets zu tragen, sofern mehr als eine Person im Raum oder auf Fluren befindlich sind. Schutzhandschuhe können in sinnvoller Weise eingesetzt werden (z.B. an gemeinsam genutzten Geräten), sind dann aber je nur kurz (< 2 h) zu tragen bzw. regelmäßig zu wechseln. Jede/r Mitarbeiter/in nutzt möglichst seine/ihre eigene Handschuhquelle.</p>
- In Laboren bzw. Werkstätten haben sich höchstens so viele Personen gleichzeitig aufzuhalten, dass das Abstandsgebot gewahrt werden kann. Bei alleiniger Nutzung durch eine Person muss bei geöffneter Labor-/Werkstatttür gearbeitet werden, sofern keine anderen sicherheitsrelevanten Bestimmungen dem entgegenstehen, und Sorge getragen werden, dass sich eine weitere Person in einem benachbarten Raum mit geöffneter Tür in Rufweite befindet und entsprechend informiert ist.
- Ggf. sind technische Lösungen wie Nottelefone, Bewegungsmelder, Kamera-Audioüberwachung – aber nur arbeitskreisintern (und nur live, ohne Aufzeichnung) unter schriftlicher Zustimmung der betroffenen Personen – zur Wahrung der allgemeinen Laborsicherheit einzusetzen.
- In Büroräumen hat sich jeweils nur eine Person aufzuhalten- außer wenn zusätzliche Sicherheitsmaßnahmen wie Plexiglasscheiben installiert sind, MNB getragen wird und jederzeit der Sicherheitsabstand eingehalten werden kann - vornehmlich um notwendige Tätigkeiten kurz auszuführen, z.B. Messdaten für die Auswertung im Home Office zu transferieren/kopieren oder spezielle dort vorhandene Hardware kurzfristig zu nutzen. Zwischentüren sind geschlossen zu halten.
- Gleichzeitiger Aufenthalt mit dem Reinigungspersonal ist nach Absprache zu vermeiden.

Arbeiten in Forschungslaboratorien mit definiertem Nutzerkreis:

■ In Laboren bzw. Werkstätten mit definiertem Nutzerkreis haben die jeweilig Anwesenden ihre **eigenen Arbeitsbereiche abzugrenzen** und – z.B. durch farbige Klebebänder – namentlich zu kennzeichnen.

- Es sind möglichst **je eigene Sätze von Gerätschaften** (Kolben, Pipetten, Spatel, Werkzeuge) zu nutzen und im abgegrenzten Bereich (ggf. einer namentlich beschrifteten Kiste) zu lagern.
- Direkt vor und nach der Nutzung von gemeinsam genutzten Geräten oder Arbeitsflächen sind die Hände gründlich mit Seife zu reinigen. Die Nutzung von bereitstehenden Einweghandschuhen wird den Nutzern freigestellt. Für die Reinigung des Arbeitsumfeldes und der Geräte sind die Nutzer/innen verantwortlich; es stehen Reinigungs- und Desinfektionsmittel zur Verfügung.

Arbeiten in gemeinsam genutzten Räumen/an gemeinsam genutzten Gerätschaften, insbesondere in Laborräumen:

- Beim Betreten und Verlassen von gemeinsam genutzten Räumen sind die Hände gründlich mit Seife zu reinigen.
- Das Abstandsgebot und die Personenobergrenze sind zu wahren, ggf. sollen transparente Abtrennungen installiert werden.
- Der kontaminierungsfreien Nutzung bzw. unmittelbaren Reinigung ist hier besondere Aufmerksamkeit zu widmen. Wo Handschuhe genutzt werden, sollten diese jeweils nur kurz getragen und ggf. regelmäßig gewechselt werden.
- Die Nutzung von Messgeräten sollte möglichst über (arbeitskreisinterne) Messdienste durch je eine eingewiesene Person geregelt werden.
- Messbücher sind mit dem eigenen Stift, der stets mitzuführen ist, zu führen, Reinigungsmaßnahmen sind zu dokumentieren.
- Die Nutzung der Räume sollte unter den Nutzer/innen abgesprochen werden, z.B. durch ein Buchungssystem.
- Die Nutzung von Glovebox-Arbeitsplätzen ist nur von einem/r Mitarbeiter/in pro namentlich zugewiesenem Handschuhpaar (aber nicht gleichzeitig durch mehrere Mitarbeiter) zulässig. Nach Benutzung wird die Frontscheibe der Boxen mit Seifenlauge gereinigt oder desinfiziert.
- Tätigkeiten, die dringend einer Zusammenarbeit mehrerer Personen bedürfen, dürfen bei Unterschreitung des Mindestabstands von 1,5 m nur unter besonderen Schutzvorkehrungen (z.B. durch von allen zu tragender zertifizierter Mund- und Nasenschutz) durchgeführt werden und müssen einzeln genehmigt werden. Die jeweiligen Vorgesetzten sind für die Ausarbeitung eines entsprechenden Sicherheitskonzeptes verantwortlich.
- Genutzte Kleingeräte, Materialien, Probengefäße, Abfälle sind unmittelbar nach Ende der Nutzung zu entfernen.
- Direkt vor und direkt nach der Nutzung von gemeinsam genutzten Geräten/Aufbauten/Computern sind die Hände gründlich mit Seife zu reinigen. Für die Reinigung des Arbeitsumfeldes, der Tastaturen, des Mobiliars etc. stehen Reinigungs- und Desinfektionsmittel/-tücher direkt zur Verfügung.

Besondere Regelungen für Arbeiten in chemischen Laboratorien:

- Bei Gewährleistung des 8fachen Luftwechsels und Einhalten des 1,5-m-Abstandes während der Arbeit im Labor kann auf MNB verzichtet werden, wenn folgende Punkte erfüllt sind:
- Es kann mit Schutzbrille und Gesichtsvisier (bereitgestellt durch Ref. 7) gearbeitet werden, sofern der Umgang mit Gefahrstoffen dies notwendig macht.
- Nebeneinanderliegende Abzüge dürfen nur von zwei Personen genutzt werden, wenn eine Plexiglasabtrennung installiert ist.
- Beim Betreten/Verlassen der fest zugeordneten Arbeitsplätze und bei Begegnungen, bei denen der Sicherheitsabstand nicht sicher eingehalten werden kann, ist die stets mitzuführende MNB von allen beteiligten Personen aufzuziehen. Das Auftreten von Situationen mit Unterschreitung des Sicherheitsabstandes ist soweit wie möglich zu minimieren (Anzahl, zeitlich und räumlich) und diese stellen allenfalls kurzzeitige Ereignisse dar.
- Den Mitarbeiter/innen wird zertifizierter Mundschutz zur Verfügung gestellt, der bei Bedarf angewendet werden kann (Höchsttragezeit beachten!).

Durchführung von Seminaren/Besprechungen und Pausen mit definiertem Nutzerkreis:

- Seminare/Besprechungen und Pausen dürfen ohne MNB an fest eingenommenen Plätzen durchgeführt werden, wenn die Personen registriert werden (einfache Rückverfolgbarkeit). Hierfür ist ein Raum-/Sitzplan durch die Pandemiebeauftragten der Fakultät zu genehmigen, in dem die Abstände (mindestens 1,5 m oder effektive Abtrennungen) und Lüftungsmöglichkeiten ersichtlich sind.
- Bis zum Erreichen und beim Verlassen der festen Plätze ist MNB zu tragen sowie für permanente Durchlüftung mit Frischluft (Fenster-Türen-Gang-Fenster) oder intensive Durchlüftung alle 20 Minuten zu sorgen (3-5 Minuten Durchzug, ggf. mit Ventilatorunterstützung).
- Bei wechselnden Nutzer/innen sind die Plätze vor/nach Gebrauch durch die Personen mit den bereitgestellten Reinigungsmitteln gründlich zu reinigen.

Betreten von nicht-wissenschaftlich genutzten Räumlichkeiten:

- Ohne definierten Nutzerkreis ist der gemeinsame Aufenthalt in Gemeinschaftsräumen wie Teeküchen, Pausen- und Seminarräumen untersagt, außer wenn zusätzliche Sicherheitsmaßnahmen wie Plexiglasscheiben installiert sind, Mund-Nase-Schutz getragen wird und jederzeit der Sicherheitsabstand eingehalten werden kann.
- Auf die Nutzung der Teeküchen ist möglichst zu verzichten. Teeküchen dürfen nur einzeln betreten werden, und beim Betreten und Verlassen ist der Raum gründlich durchzulüften. Sollte keine effektive Lüftungsmöglichkeit bestehen, darf die Teeküche nur kurz (wenige Minuten) betreten werden. Verpflegung, auch Getränke sind von

allen persönlich mitzubringen. Es sollte nur der Tagesbedarf in geschlossenen Behältnissen, z. B. im Kühlschrank gelagert werden. Oberflächen/Griffe in Teeküchen müssen nach jeder Nutzung durch die jeweiligen Nutzer/innen selbständig mittels haushaltsüblicher Reiniger und Einmaltüchern gereinigt werden.

• Sanitärräume sollten nur je von einer Person betreten werden, auf entsprechende Händehygiene ist zu achten. Etwaige Mängel sind in Dez. 6 (Susanne Pöppelmann, Tel. 755-5000) zu melden.

Zentrale Abteilungen wie Analytik, Werkstätten, Lösungsmittel- und Gasversorgung:

- Einzelregelungen der zentralen Abteilungen sind jeweils elektronisch zu verteilen, auszuhängen und von allen Nutzern zu befolgen.
- Bei Entsorgung der Laborabfälle sind das Abstandsgebot zu wahren und Handschuhe zu tragen.
- Die **Versorgung mit Chemikalien**, Lösungsmitteln, Gasen, Flüssig Stickstoff, Verbrauchsmaterialien über die zentralen Ausgaben erfolgt nach Absprache.
- Die Abgabe von Analytikproben (NMR, Massenspektrometrie, Elementaranalyse) erfolgt ohne Personenkontakt in geeigneten Transportbehältern. Da Probengefäße ggf. desinfiziert werden, ist auf eine sichere Beschriftung angebrachter Etiketten zu achten.
- Für die zentralen Abteilungen gelten zusätzlich besondere Bestimmungen.

Zuwiderhandlung, Gesundheit, Umgang mit Covid-19 Verdachts- und Erkrankungsfällen:

- Die Kontrolle der Einhaltung der Regeln erfolgt durch die jeweiligen Führungskräfte.
- Zuwiderhandlungen sind dem/der Arbeitskreisleiter/in zu melden und können disziplinarisch durch Ermahnung, Verbot des Zuganges der Räumlichkeiten und andere Maßnahmen sanktioniert werden.
- Verdacht auf oder bestätigte Infektionen im Nutzerkreis und Kontakt zu Verdachtspersonen und Infizierten ist sofort dem/der Arbeitsgruppenleiter/in sowie allen in den letzten 14 Tagen persönlich begegneten Arbeitskreismitarbeiter/innen zu melden. Zudem hat sich die Person bei der dieser Verdacht (auch aufgrund eigener Wahrnehmung von Krankheitszeichen wie Erkältungssymptomen, siehe Informationen RKI) sofort selber in häusliche Isolation zu begeben und ggf. ärztlichen Rat/Hilfe einzuholen. Verdachtsfälle/Erkrankungen sind von dem/der Arbeitskreisleiter/in sofort dem Dekan und dem Pandemiebeauftragten der Fakultät CCB (Dr. M. Schürmann / Dr. S. Zühlke) zu melden, diese geben die Informationen an den zentralen Pandemiebeauftragten, Bernd Lilienthal, weiter.
- Zur sicheren, schnellen Informationsübermittlung sind die Arbeitsgruppenleiter/innen verpflichtet folgende Daten der Arbeitskreismitarbeiter/innen zu erfassen: Datum, Uhrzeit der Anwesenheit, Vorname, Nachname, Wohnort, sowie freiwillig Mobilfunknummer und Email-Adresse. Die Vorhaltung dieser Daten ist den Betroffenen mitzuteilen.

- Im Verdachtsfall haben sich alle **Mitglieder einer Schicht** in Quarantäne zu begeben.
- Personen, die sich innerhalb der letzten 14 Tage in einem Risikogebiet nach RKI-Definition aufgehalten haben, dürfen die Einrichtungen der Universität nicht betreten:
 https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikoge-biete.html
- Personen mit Symptomen einer Erkältungskrankheit sollen die Räumlichkeiten der TU Dortmund nicht betreten.
- Genesene Erkrankte sind nach Maßgaben der Gesundheitsämter nach entsprechendem Ausbleiben von Symptomen, zeitlichem Abstand und ggf. negativem Testergebnis als nicht mehr infektiös einzuordnen und wie alle anderen Arbeitskreismitglieder zu behandeln.